



**Ortsgemeinde
5612 Hüttschlag**
06417/204, Fax DW 75
info@gemeindehuettschlag.at



Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at
26.01.2023

RS I/2023

Heizkostenzuschuss / Anträge bis 31.5.2023 möglich !

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss von **300,- Euro** unterstützt.



Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens € 300,00 im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Aktuelle Einkommensgrenze:

- Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 1.055,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften € 1.583,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 326,00
- Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 530,00
- Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 530,00

Anträge können **während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hüttschlag** eingebracht werden, oder direkt auf der Seite des Landes Salzburg, www.salzburg.gv.at/heizscheck (Heizscheck). Einkommensnachweise bzw. Nachweise über die Heizkosten sind vorzulegen.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Seniorenpflegeheimen;
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Aushilfskräfte/Reinigungskräfte für Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten, Feuerwehrhaus

Laufend werden Aushilfen bei Krankenständen, Urlauben, oder sonstigen Gründen für die Reinigung obiger Gemeindegebäude gesucht.

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme: Gemeindeamt Tel. 204,
oder per e-mail: info@gemeindehuettschlag.at



Ein Licht ist ausgegangen

Ja, auch Glühbirnen, Leuchtstoffröhren und Sparlampen bestehen aus Glas und geht ihnen irgendwann das Licht aus. Dann müssen diese getauscht werden und was machen mit den ausgebrannten Leuchtkörpern? Nein, um Gottes willen **nicht** in den Altglascontainer! Leuchtstoffröhren und Sparlampen müssen zudem als Problemstoff beim Händler oder im Recyclinghof sachgerecht entsorgt werden und sollten auf Grund ihrer gesundheitsgefährdenden Leuchtstoffe unbedingt unzerbrochen bleiben. Aber Glühbirnen? Da ist es einfacher, aber auch diese haben keinen Platz im Altglascontainer und sind mit dem Restmüll zu entsorgen. Glassammeln ist wirklich einfach und auch bequem, bitte sorgen Sie aber dafür, dass auch die Menschen am Sortierband es so halten können und nicht mit giftigen, zerborstenen Leuchtstoffröhren und Sparlampen, aber auch nicht mit Glühbirnenfassungen aus der Fassung geraten.

Gehört das in die Tonne?

ja



Haushaltsglühlampen und Halogenlampen
bitte über die Tonne (Restmüll) entsorgen.

nein



Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
nur über die kommunale Wertstoffsammlung